

Bücherschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Lokalen, wenn der Vorgesetzte nicht in unmittelbarer Nähe sitzt, und im Gedränge. Das neue Reglement hält aber fest, dass im Zweifelsfalle der anständige Soldat immer grüsst.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das neue Dienstreglement von der Linie des DR 33 nicht abweicht, sondern diese vertieft, und zahlreiche Dinge präzisiert, vor allem die äusseren Formen des Dienstbetriebes. Der Haupt-

akzent ist weiterhin auf die Erziehung und Ausbildung gelegt, da die Stärke der schweizerischen Armee nie in der materiellen Ueberlegenheit beruhen kann. Es ist zu hoffen, dass es nun nicht mehr allzu lange dauert, bis dieses neue Dienstreglement in Kraft gesetzt wird und zu der Truppe gelangt, damit die Unsicherheiten, die sich in den letzten Jahren da und dort geltend machten, verschwinden. SZ.

Luftschutzfragen vor dem Nationalrat

Die ordentliche Budgetdebatte in der Bundesversammlung vom vergangenen Dezember stand unter dem Einfluss des Sparwillens und der mehr oder weniger geeigneten Vorschläge für einzelne Sparmassnahmen. Immerhin wurde das Militärbudget schliesslich ohne Aenderung angenommen, da eine Studienkommission eingesetzt ist, um eine Reduktion der Militärausgaben zu suchen. Verschiedene Redner der Linken verlangten jetzt schon eine Herabsetzung der Militärausgaben. Am weitesten jedoch ging der katholisch-konservative jurassische Nationalrat Gressot, der eine sofortige Reduktion des Budgets um 20 Millionen forderte; diese sollte erreicht werden durch eine Verkürzung der Dauer der RS und der WK, was sich natürlich auch auf die Luftschutztruppen ausgewirkt hätte. Obgleich der Antrag als im Widerspruch zu MO und Truppenordnung bezeichnet wurde, u. a. auch von einem ostschweizerischen namhaften Sozialdemokraten, vereinigte er doch 24 gegen 74 Stimmen auf sich.

Vom Luftschutz selbst war nur wenig die Rede. Ueber den Voranschlag der A+L wurde in der Detailberatung — wie auch zu den meisten anderen Kapiteln des Militärbudgets — nicht diskutiert. Hingegen machte in der Eintretensdebatte einer der Kommissionsreferenten, der Genfer Cottier, auf das Unbehagen in weiten Kreisen der Bevölkerung aufmerksam,

das entstanden ist, weil die Luftschutzmassnahmen nicht systematisch und zusammenhängend vorbereitet werden. Praktisch seien diese seit dem Ende der Feindseligkeiten im Jahre 1945 auf dem toten Punkt geblieben. Heute aber, wo immer mehr nach der totalen Kriegführung tendiert wird, sei, hob er hervor, der Schutz der Zivilbevölkerung ebenso wichtig wie die Ausrüstung und Bewaffnung der Soldaten. Im weiteren vermisste er auch eine gründliche Abklärung des Problems der Evakuierung der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Städteverband und Rotes Kreuz seien deswegen beunruhigt.

Bundesrat Kobelt, der Chef des EMD, bestritt, dass in bezug auf den Luftschutz nichts gegangen sei. Er verwies auf die Ausscheidung der Aufgaben, welche die Armee zu übernehmen hat, und derjenigen, welche die Zivilbevölkerung selbst ausführen muss, und die Schaffung der militärischen Luftschutztruppe, ebenso auf den Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in Neubauten, der sich in der praktischen Anwendung bewähre. Leider aber, musste er beifügen, sei die andere Vorlage über den Einbau in bestehende Gebäude vom Volke verworfen worden, obwohl gerade diese Massnahme eine der wichtigsten für den Schutz der Zivilbevölkerung bedeute. Ueber die Zukunftspläne im passiven Luftschutz äusserte sich der Sprecher des Bundesrates allerdings nicht.

Ernst Eichenberger

Bücherschau

Lehrbuch für den Sanitätsdienst. 1. Bd. Samariterhilfe 1952. (Schweizerische Armee. 59. 11-d.) 26. Auflage. Copyright 1952 by Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, Bern. 10,5 × 14,5, 375 Seiten, zahlreiche Abb. und Tab., im Buchhandel erhältlich, Fr. 5.20.

Diese auch der Oeffentlichkeit zugängliche Anleitung befasst sich in sehr instruktiver und anschaulicher Weise mit der Samariterhilfe und wird damit überall auch in zivilen Kursen als Grundlage für die fachtechnische Ausbildung dienen können. In der Armee wird sie als persönliches Exemplar allen Rekruten der Sanitätsformationen, des Spieles und der Luftschutztruppen abgegeben. Es handelt sich um eine vollständige Neubearbeitung der 25. Auflage von 1945, die

auch in der äusseren Gestaltung manche Aenderung erfuhr und inhaltlich den neuesten Erkenntnissen angepasst ist. Es sind ihr auch eine Reihe farbiger anatomischer Tafeln beigegeben, die in der Instruktion besonders gute Dienste leisten können.

Sanitätsdienstordnung. 4. Bd. Feldchirurgie. (Schweizerische Armee. 59, 24-d.) 15 × 21, 106 Seiten, Abb. und Tafeln, im Buchhandel erhältlich, Fr. 3.—.

Nach den Angaben des Oberfeldarztes ersetzt dieser Teil der Sanitätsdienstordnung mit dem Untertitel «Feldchirurgie» die «Richtlinien für die chirurgische Tätigkeit in und hinter der Front» und den «Nachtrag» zu diesen Richtlinien. Er ist

ein Reglement und kann und will kein Lehrbuch sein. Bei der Redaktion dieser fachtechnischen Vorschriften und Richtlinien, die auf der Neuorganisation des Armeesanitätsdienstes im Rahmen der Truppenordnung 1951 basieren, ist den neuen ärztlichen Erkenntnissen und zahlreichen Kriegserfahrungen weitgehend Rechnung getragen. — Sinngemäss gehört sie in die Hand des Arztes und wird allen Aerzten, die mit dem Sanitätswesen der Armee in Berührung kommen, abgegeben, ist aber auch im Buchhandel erhältlich.

Grundlagen des zivilen Luftschutzes. (Schriftenreihe über zivilen Luftschutz, Heft 1.) Von der Luftschutztagung des Bundesministeriums des Innern (Herausgeber) vom 17. bis 19. Juni 1953, im Bad Pyrmont. 15 × 20,5, 120 Seiten, 3 Bildtafeln, brosch. DM 3.60. Verlag Gasschutz und Luftschutz. Dr. Ebeling OHG, Koblenz.

Wir geben die Absicht der Schriftenfolge, deren erster Band hier vorliegt, durch das Vorwort des Beauftragten des deutschen Bundesministers des Innern wieder: «In der Zeit vom 17. bis 19. Juni 1953 hat in Bad Pyrmont eine Tagung des Bundesministeriums des Innern stattgefunden, die die Probleme und Vorbereitungen auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes zum Gegenstand hatte. Bei der Tagung handelte es sich um eine erste Veranstaltung dieser Art, der weitere Zusammenkünfte folgen sollen, soweit der fortschreitende Ausbau des zivilen Luftschutzes dies erfordert. An der Arbeitstagung in Bad Pyrmont nahmen über 100 Vertreter der Ministerien des Bundes und der Länder, der kommunalen Spitzenverbände, der Grossstädte, der am Aufbau des zivilen Luftschutzes mitwirkenden Organisationen sowie eine Reihe sachverständiger Persönlichkeiten teil. Vortragsfolge und Aussprachen vermittelten den Teilnehmern einen Querschnitt durch den heutigen Stand der Vorarbeiten und einen Einblick in die Gesamtheit der Probleme des Luftschutzes.

Die Teilnehmer äusserten allgemein den Wunsch nach einer Veröffentlichung der Vorträge. Das Bundesministerium des Innern hat diesem Wunsch entsprochen und den Verlag der Zeitschrift «Ziviler Luftschutz» um Drucklegung der Vorträge gebeten. Die Veröffentlichung erfolgt als Heft 1 einer Schriftenreihe über zivilen Luftschutz. In dieser Schriftenreihe werden weitere Veröffentlichungen folgen, sobald sich hierzu bei der Fortentwicklung des Luftschutzes eine geeignete Veranlassung ergibt. — Möge dieses Heft 1 nicht nur die Stellen erreichen, die in Bad Pyrmont vertreten waren! Das Heft soll vielmehr zu seinem Teil auch dazu beitragen, weiteren Kreisen die Probleme und die Notwendigkeit des Luftschutzes nahezubringen.»

Die einzelnen Aufsätze behandeln folgende Themata: «Zur Geschichte des Luftschutzes»; «Der Aufbau des zivilen Luftschutzes». Im Kapitel «Luftschutz im Ausland» schreibt Ministerialrat Hampe über die Schweiz, nachdem er ausgeführt hat, dass in den westlichen Staaten die Fragen des Luftschutzes von einem zivilen Ministerium betreut wird: «Eine Ausnahme von dieser Regel macht insofern die Schweiz, als dort die Leitung des zivilen Luftschutzes von einer Abteilung des Eidg. Militärdepartementes' ausgeübt wird, also in militärischer Hand liegt. Dieser Abteilung unterstehen besondere Luftschutztruppen, zurzeit 28 Luftschutzbataillone und 13 selbständige Kompagnien. Auch erteilt diese Abteilung die Anweisungen für den Luftschutz an die zivilen Verwaltungsstellen, die diese dann auf dem zivilen Sektor durchführen. Diese Ausnahme, die letzten Endes doch in den zivilen Sektor ausmündet, bedeutet keine grundsätzliche Abkehrung von dem Regelfall, sondern hat, wie sich aus den besonderen Verhältnissen der Schweiz ergibt, auch ihre entsprechende Begründung. Der Schweizer hängt so sehr an einem Schutz

seiner Heimat einerseits, andererseits wird er für die Wehrpflicht so stark ausgekämmt, dass man nicht Frauen und Greisen den Schutz der Heimat allein anvertrauen wollte, sondern als ultima ratio eine Luftschutztruppe aus wehrfähigen Männern schuf. Im Einzelfalle fügen sich im übrigen diese militärischen Einheiten in den Rahmen der von den zivilen Verwaltungsstellen vorgesehenen Massnahmen ein.»

Herr Hampe findet also die seit den dreissiger Jahren bewährte Ordnung durchaus normal. Nur bei uns gibt es immer noch Leute, die eine neue Verwaltungsorganisation schaffen wollen (die wahren Gründe eignen sich vermutlich nicht zu öffentlicher Bekanntgabe, und die vorgebrachten Gründe zeugen entweder von Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse oder lassen sich leicht widerlegen), mit der sie vorerst nichts anderes erreichen (neben vermehrten Kosten für den Bund und Aufbauschung des Verwaltungsapparates), als dass die Inkraftsetzung nachhaltiger Massnahmen erneut verzögert wird.

In den Ausführungen über die getroffenen zivilen Massnahmen kommt die Schweiz eigentlich besser weg, als sie es verdient. Der Artikel sagt: «Die Schweiz, das Land der traditionellen Neutralität, hat es ebenfalls für nötig befunden, sehr umfassende Luftschutzvorkehrungen zu treffen. Ueber die Unterstellung dieser Massnahmen unter militärische Leitung habe ich bereits gesprochen (siehe oben). Luftschutztruppe und zivile Luftschutzorganisation arbeiten im übrigen eng zusammen. Ein Bundesgesetz über den zivilen Luftschutz ist noch nicht erlassen, ist aber in Aussicht genommen. Für die Ausbildung der Bevölkerung im Selbstschutz sind staatliche Instruktooren ausgebildet, die Hauswehren und Betriebswehren zu unterweisen haben. Die Aufstellung von Kriegfeuerwehren ist im Gange. Hinsichtlich der Kosten wird eine Aufteilung dergestalt vorgesehen, dass die Veranstaltungen der Eidgenossenschaft vom Bund bezahlt werden und dieser sich mit 50 % an den Kosten der kantonalen Kurse und ebenfalls mit 50 % an den Kosten der kommunalen Ausbildung und dem Ausbau der Alarmanlagen beteiligt. — Bauliche Luftschutzmassnahmen hatte die Schweiz bereits während des Weltkrieges getroffen und kriegswichtige Industrien und lebenswichtige Werke unterirdisch verlagert. Gemäss einem Bundesbeschluss vom Jahre 1950 wurde der Schutzraumbau für Neu- und Umbauten angeordnet. Der Einbau solcher Schutzräume in bestehenden Häusern wurde allerdings im Volksentscheid vom Oktober 1952 verworfen, ist aber nicht aufgegeben.»

Die weiteren Referate behandeln: «Die Luftangriffsmittel»; «Entwicklung und Wirkung der Atomwaffen»; «Erfahrungen des Werkluftschutzes im Zweiten Weltkriege»; «Der Luftschutzwarndienst»; «Grundgedanken des Luftschutzgesetzes»; «Der chemische Krieg»; «Brandschutz im Luftschutz»; «Baulicher Luftschutz»; «Ueber das Wesen der Strahlungskrankheit und ihre Bekämpfung»; «Blutersatz» und «Verbrennungen». Die Lektüre des Büchleins bringt uns manche wertvolle Anregung. Es verdient auch bei uns Verbreitung.

Die Mathematik des Funktechnikers, Grundlehre der praktischen Mathematik für das Gesamtgebiet der Ton- und Hochfrequenztechnik sowie der Elektronik, von Otto Schmid. 18,5 × 25,5, 266 Seiten, 348 Abb. Anwendungsbeispiele und Aufgaben mit Lösungen im Anhang. DM 56.—. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 1953.

Das sehr gut ausgestattete Buch ist ein systematisches Lehr- und Übungsbuch, das, ohne besondere Vorkenntnisse zu verlangen, zu einem erfolgreichen Selbststudium verhilft. Den Ansprüchen des Funktechnikers dient es besonders gut, weil hier vor allem die Teilgebiete der Mathematik eingehend behandelt sind, die der Funktechniker für seine praktische

Arbeit braucht und weil es zeigt, wie allgemeine mathematische Methoden auf funktechnische Probleme angewandt werden und weil es viele in der Praxis vorkommende Fragen durch instruktive Beispiele, Aufgaben und Lösungen erläutert.

Für das Selbststudium ist es wichtig, dass in den systematischen Aufbau des Werkes viele praktische Übungen eingegliedert sind, die dem Benutzer eine Selbstkontrolle über das jeweils erarbeitete Wissen und Können ermöglichen. Diese Übungen bringen Aufgaben der abstrakten und der angewandten Mathematik. Die letzteren machen immer wieder den Zusammenhang zwischen Mathematik und Technik im Hinblick auf physikalische und funktechnische Probleme deutlich.

Damit der Benutzer auch selbst die Möglichkeit hat, die Richtigkeit der von ihm bearbeiteten Aufgaben zu kontrollieren und auch aus seinen Fehlern zu lernen, ist dem Buch ein besonderes Lösungsheft beigegeben.

Der Verfasser hat die Neuauflage des 1940 erstmals erschienenen Buches in allen Teilen den Erfordernissen und heute wichtigen Aufgaben der Funktechnik angepasst.

Der Inhalt teilt sich in vier Hauptteile: Arithmetik und Algebra, Grundlagen der Geometrie, Analysis und die symbolische Rechenmethode.

Dem Funktechniker mit seinen vielseitigen Gebieten der Ton-, Hochfrequenztechnik und Elektronik wird das Buch Otto Schmid ein wertvoller Ausbilder und Ratgeber sein.

Schweizerischer Bund für Zivilverteidigung SBZ

1. *Aargauischer Verband.* Nachdem sich im Laufe des letzten Sommers und Herbstes auch im Kanton Aargau ein Initiativkomitee gebildet hatte, dessen Arbeit unter der entschlossenen Leitung von Herrn Hptm. Sonderegger energisch vorangetrieben wurde, konnte am 9. Januar 1954 in Aarau zur Gründungsversammlung geschritten werden. Diese war durch das Vorliegen von Statutenentwürfen, eines umfangreichen Dokumentationsmaterials für die Aufklärung und geschickter Heranziehung von Vertretern zahlreicher Gemeinden und Institutionen gründlich vorbereitet worden. Schon der Aufmarsch von etwa 300 Teilnehmern durfte als Erfolg gewertet werden, und die mit Hilfe schmucker Kadetten durchgeführte Organisation machte einen ausgezeichneten Eindruck. Den Hauptteil der Veranstaltung nahm ein wohlfundiertes Referat von Herrn Hptm. W. Baumgartner, Chef des PTT-Betriebsschutzes, ein. Seine von instruktiven Lichtbildern und Filmen begleiteten Ausführungen wirkten aufrüttelnd und überzeugend. Gestützt darauf konnten anschliessend die geschäftlichen Traktanden, wobei die Konstituierung des grossen Vorstandes und die Aufstellung des Arbeitsprogramms erfolgte, rasch erledigt werden. Die Neugründung tritt unter der Bezeichnung «Aargauischer Verband für Zivilverteidigung» auf, der sich nach den vorliegenden Statuten für die Aufklärung, den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall einsetzt. Erfreulicherweise ist auch die Finanzierung für den Anfang gesichert, indem aus den Mitteln des früheren aargauischen Luftschutzverbandes eine durch Zinsen auf zirka Fr. 6000.— angewachsene Summe zur Verfügung gestellt wird. a.

2. *Bernisches Initiativkomitee.* Das bernische Komitee hat ebenfalls unter seinem Präsidenten, Herrn Direktor Diethelm, getagt und beschlossen, mit der Gründung vorwärts zu machen, so dass die Gründung in den ersten zwei Monaten des Jahres 1954 durchgeführt werden kann.

3. *Konferenz des Schweizerischen Roten Kreuzes.* Am 24. November organisierte das Schweizerische Rote Kreuz in Bern eine Konferenz zwecks Abklärung von einigen Fragen, die den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung betrafen. An dieser Konferenz, an der zahlreiche Stände- und Nationalräte sowie Stadtpräsidenten, ferner die Delegierten grösserer schweizerischer Verbände teilnahmen, waren wir durch die Herren Dr. M. Lüthi, Zentralpräsident der SLOG, Direktor Diethelm und P. Leimbacher vertreten. (Die wirklich kompetenten Instanzen, wie z. B. Herr Prof. Ed. v. Waldkirch oder der derzeitige Chef der Abteilung für Luftschutz waren an dieser etwas eigenartigen Konferenz, wo verschie-

dene von Sachkenntnis wenig beschwerte Voten fielen, nicht vertreten. Red.) Zur Diskussion standen drei Fragen:

1. Unterstellung der Sektionen für den Schutz der Zivilbevölkerung unter EMD oder Departement des Innern;
2. Evakuationsfragen;
3. Aufklärungskampagne bei der Zivilbevölkerung über die Schutzmassnahmen.

Es referierten über diese Punkte: zu 1. Nationalrat Dr. Freimüller, zu 2. und 3. Herr Nationalrat und Militärdirektor de Senarclens von Genf und Herr de Reynier aus Genf. Während zu Punkt 1 die Meinungen verschieden waren und Befürworter für die Unterstellung unter das EMD wie unter das Innere sprachen, wurde von verschiedenen Rednern die Evakuationsentscheidung abgelehnt, während diese von den Vertretern von Genf befürwortet wurde. Es dürfte maximal eine Verschiebung der gefährdeten Zone in eine Nachbarzone in Frage kommen.

Interessant war die Diskussion betr. Aufklärung der Zivilbevölkerung. Einhellig war man der Ansicht, dass in dieser Beziehung es dringend notwendig ist, dass etwas gehen muss und man diese Aufklärung unterstützen müsse. Das Schweizerische Rote Kreuz, der Schweizerische Frauenbund wie auch der Schweizerische Samariterbund sind für eine gemeinsame Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu haben. Gewarnt wurde jedoch davor, Unruhe mit einer überbordenden Aufklärung unter der Zivilbevölkerung zu stiften. Man war vielmehr der Ansicht, aufbauend zu wirken und aufzurütteln, dagegen nicht zu beunruhigen. Eine Beunruhigung würde nur unsere Bestrebungen gefährden. Wir werden im Sinne dieser Bestrebungen mit den obgenannten drei schweizerischen Verbänden wie auch mit dem an der Konferenz ebenfalls vertretenen Städteverband engste Fühlung nehmen.

4. *Name.* Nach Unterredungen mit diversen Persönlichkeiten stösst unser Name vor allem in Kreisen des Generalstabes auf Widerstand (nachdem er vor gut einem Jahr bekanntgegeben wurde, Red.) Wir haben uns deshalb entschlossen, an den ehemaligen Chef der Abteilung für Luftschutz, Herrn Prof. von Waldkirch, zu gelangen und seine Meinung als Rechtsgelehrter und ehemaliger Chef einzuholen.

5. *Zeitschrift des SBZ.* Es ist beabsichtigt, eine neue Zeitschrift zu schaffen, welche vornehmlich die zivilen Luftschutzfragen und -massnahmen behandelt. Von den eidgenössischen Behörden wird angestrebt, diese Angelegenheiten inskünftig als «Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung» zu bezeichnen. Diese Umschreibung kann als Untertitel der neuen Zeitschrift in Betracht gezogen werden.